

**An den
Südtiroler Landtag**

**An die
Südtiroler Landesregierung**

Bozen, den 10.03.2021

Offener Brief: Für einen echten Recovery-Fund und keinen Lobby-Fund!

Sehr geehrte Mitglieder des Südtiroler Landtages,
geschätzte Mitglieder der Südtiroler Landesregierung,

das Europäische Parlament hat in seiner Februar-Session die Regelungen für die Gewährung von Beihilfen aus dem COVID19-Recovery Plan festgelegt. Dabei wurde klargestellt, dass die Finanzmittel des EU-Aufschwungs in die von der EU vorgegebenen Prioritäten fließen und nicht für nationale Politiken und nationale Agenden verwendet werden sollen.

In den Regelungen sind sechs Bereiche aufgeführt, die mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln unterstützt werden sollen:

- Die grüne Transformation
- Die digitale Transformation
- Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Aufbau von Resilienz und Krisenvorsorge
- Politiken für die nächste Generation, einschließlich Bildung und Qualifikation

Dabei müssen die nationalen Pläne mindestens 37% des Budgets für Klima und Biodiversität und weitere 20% für digitale Maßnahmen vorsehen. Die Regelungen verbieten darüber hinaus die Finanzierung von Maßnahmen, die der Umwelt erheblichen Schaden zufügen (es gilt das Prinzip "do no significant harm").

Für den gesamten Prozess mahnt das Europäische Parlament eine demokratische Legitimation und Transparenz an.

Die Alpin- und Umweltverbände Alpenverein Südtirol, Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol und Heimatpflegeverband Südtirol zeigen sich vom Vorgehen der Südtiroler Landesregierung zur Ausgestaltung der Maßnahmenvorschläge für den Recovery Fund enttäuscht.

Weder hat es im gesamten Erstellungsprozess eine Information noch eine Form der Partizipation gegeben.

Auch jetzt liegen die Maßnahmenvorschläge nur als Auflistung vor. Und bei einigen der vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben sich bereits aus den Projekt-Titeln ernsthafte Zweifel an deren Kompatibilität mit den Zielsetzungen und Prioritäten der Europäischen Union.

A. Allgemeine Stellungnahme

In erster Linie nehmen die schreibenden Vereine und Verbände Stellung zu den Maßnahmen und Projekten in den Missionen „Grüne Revolution und ökologischer Wandel“ sowie „Infrastruktur für die Mobilität“. Aufgrund der Überschneidung von Vorhaben, Themen und Inhalten werden aber auch Maßnahmen aus anderen Bereichen kritisch hinterfragt.

Die Maßnahmen der Mission 2 „Grüne Revolution und ökologischer Wandel“ und der Mission 3 „Infrastruktur für die Mobilität“ sind für die Umweltverbände des Landes von primärem Interesse. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit negativen Umweltauswirkungen verbunden oder tragen sogar zur Beschleunigung des Klimawandels bei. Entsprechende Umweltprüfungen oder Abstimmungen mit den Klimazielen sind deshalb zwingend erforderlich. Die Umweltverbände stellen fest, dass es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen vorwiegend um Infrastrukturprojekte handelt, welche verdeckte Fördermaßnahmen für den Tourismus, die Landwirtschaft und die Bauwirtschaft darstellen. Innovative Vorschläge zur Begegnung der Klimakrise fehlen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vielfach ein Sammelsurium altbekannter Projekte, für die letztlich kein Geld im Landeshaushalt verfügbar war oder bestehende Fördermaßnahmen nicht ausreichen.

Im Anschluss an die Kritik zu den einzelnen Bereichen/Missionen (Punkt B) geben die Umweltverbände unter Punkt C beispielhaft Anregungen für Projekte, die inhaltlich den Zielsetzungen und Vorgaben des Recovery Fund entsprechen.

B. Stellungnahme zu den einzelnen Bereichen/Missionen

1. Mission 2 „Grüne Revolution und ökologischer Wandel“

Die Mission 2 „Grüne Revolution und ökologischer Wandel“ umfasst insgesamt 30 Projekte in einer Höhe von 1.020 Mio. Euro. Das ist beinahe die Hälfte der insgesamt vorgesehenen Mittel. Entsprechend der Zielsetzungen des Recovery Funds wären also Projekte zu erwarten, die tatsächlich dazu beitragen den ökologischen Wandel einzuleiten.

Stattdessen stellen die Maßnahmen einen Etikettenschwindel dar, z.B. 2.1.3 „Speicherbecken und Multifunktionsspeicher für die Beschneidung in den Südtiroler Skigebieten (21 Mio.)“: Speicherbecken stellen massive Eingriffe in den Naturhaushalt dar und haben eindeutig negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die mögliche Funktion als Löschteich in vorwiegend alpinen Höhenlagen kann nur als Feigenblatt bewertet werden. Bereits jetzt werden in Südtirol zahlreiche solcher Bauwerke errichtet. Damit wird der weitere Ausbau der Skigebiete gefördert, trotz abnehmender Skifahrerzahlen und steigender Temperaturen. Es ist bekannt, dass die

Investitionsförderungen des Landes aufgrund der hohen Kosten dieser Anlagen nicht ausreichen, um sämtliche Anfragen aus den Skigebieten erfüllen zu können.

Unter dem Bereich 2.2 „Green Alpine Mobility“ stoßen einige Maßnahmen auf Unverständnis. Z.B. 2.2.8 „Reorganisation des Straßennetzes im Gewerbegebiet Bozen Süd (31 Mio.)“ trägt zu keiner Verkehrsentslastung der von Feinstaub und Stickoxid dauerbelasteten Landeshauptstadt Bozen bei, sondern verfolgt das Ziel, den Verkehr zu beschleunigen. Zur Maßnahme 2.2.10 „Bau und Renovierung von Straßen zur Verbindung von Bauernhöfen in Berg- und ländlichen Gebieten (18 Mio.)“: In Südtirol wurden die meisten Bergbauernhöfe bereits erschlossen. Bau und Renovierung bzw. Instandhaltung dieser Infrastrukturen sind den Programmen der ländlichen Entwicklung zuzuordnen, sie sind weder innovativ noch ökologisch. Neue Almerschließungen sind abzulehnen.

Der Bereich 2.3 „Agrifuture“ könnte eine zukunftsfähige, kleinstrukturierte, diversifizierte, nachhaltige Landwirtschaft vermuten lassen, doch was sich hinter „Stärkung der Infrastruktur und Kapazität für wissenschaftliche Forschung und Innovation zur Schaffung einer wiederkehrenden, digitalen und nachhaltigen Lebensmittelkette in den Bergen (67 Mio.)“ versteckt, ist vollkommen unklar.

Bei den unter 2.4 „Green Priority“ vorgesehenen Maßnahmen (104 Mio.) handelt es sich keinesfalls um Projekte, die geeignet sind, eine grüne Revolution oder einen ökologischen Wandel herbeizuführen. Vielmehr handelt es sich um energetische Sanierungen oder Neubauten, die bereits heute Stand der Technik sein sollten, wie die Sanierung der Tourismusattraktion Gärten Schloss Trautmannsdorff (2.4.1) oder die Errichtung eines Gebäudes der Neuen Agentur für Umwelt und Klimaschutz (2.4.3). Was zudem die Errichtung des öffentlichen Schlachthofes Bozen (2.4.2) in diesem Themenbereich zu suchen hat, ist nicht nachvollziehbar.

Unter 2.6 „Climate Target Plan“ werden lediglich technische Optimierungen und bauliche Eingriffe vorgeschlagen. „Bauliche Eingriffe zur hydrogeologischen Risikominderung (2.6.2)“ sind keine Anpassungsstrategien, sondern Reaktionen auf die Auswirkungen des Klimawandels. Sie sind Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz.

In der Mission 2 „Grüne Revolution und Ökologischer Wandel“ sucht man vergeblich nach Projekten zur Förderung der Biodiversität, obwohl der Verlust an Biodiversität auch in Südtirol alarmierende Ausmaße angenommen hat.

„Grüne Revolution und Ökologischer Wandel“ erfordern nach Auffassung der Umweltverbände eine Transformation aller Wirtschaftsbranchen (Energie, Verkehr, Bauwesen, Tourismus, Industrie und verarbeitendes Gewerbe, Landwirtschaft) zu einer „Grünen Wirtschaft“ (Green Economy). Der 6. Alpenzustandsbericht der Alpenkonvention beschäftigt sich intensiv mit dem Grünen Wirtschaften im Alpenraum (vgl. S.9 der Zusammenfassung des Berichtes, verfügbar unter www.alpconv.org): *„Kurz gesagt besteht das langfristige Ziel für das Gebiet der Alpenkonvention in einem Übergang zu einer grünen Wirtschaft, die die ökologischen Grenzen des Alpenraums berücksichtigt und respektiert, globale Herausforderungen wie Klimawandel und endliche natürliche Ressourcen berücksichtigt und die Lebensqualität und das Wohlergehen der Einwohner unterstützt. Diese grüne Wirtschaft muss durch Treibhausgasreduktionsziele spezifiziert werden. Sie*

erfordert einen integrierten Ansatz, der den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel angeht, Energie- und Ressourceneffizienz sicherstellt und das Naturkapital, Ökosystemleistungen und die Artenvielfalt erhält und ständig verbessert. Diese Ziele müssen in langfristige Wirtschaftsstrategien übertragen werden, um die Rahmenbedingungen für grünes Wirtschaften zu schaffen.“

2. Mission 3 „Infrastruktur für die Mobilität“

Die Mission 3 „Infrastruktur für die Mobilität“ umfasst nur Investitionen in Seilbahnanlagen. Echte Projekte für eine klimaschonende Mobilität, die zur Priorisierung der Fußgänger- und Fahrradmobilität sowie des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr führen würden, sucht man hier vergeblich. Interessanterweise sind Investitionen für Radwege im Bereich 2.2. „Green Alpine Mobility“ untergebracht. Das zeigt deutlich, dass die Verantwortlichen die Radmobilität – trotz gegenteiliger Bewertung führender Experten – immer noch nicht als vollwertige Art der Mobilität anerkennen.

Die Mission 3 „Infrastruktur für die Mobilität“ veranschlagt 125 Mio. Euro für nur zwei Projekte im Bereich 3.1 „Intermodale Seilbahnen“. Seilbahnen sind nicht per se umweltfreundlich, sondern verbrauchen Energie. Ihre Errichtung erfordert Eingriffe in meist sensible Ökosysteme, wie dies im alpinen Raum der Fall ist. Daher sind intermodale Seilbahnen in jedem Fall an verbindliche Maßnahmen zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr zu knüpfen (durch Verkehrsbeschränkungen, Verkehrskonzepte, öffentliche Verkehrsmittel), um eine signifikante Reduktion des Straßenverkehrs zu erreichen. Zudem braucht es begleitende Sensibilisierungsmaßnahmen. Die Maßnahme 3.1.2 „Ersatz von veralteten Skiliften oder Verbindungsanlagen zwischen Dörfern oder zwischen Dörfern und Ski-/Wandergebieten und Bau von Verbindungsanlagen zwischen bestehenden Ski-/Wandergebieten, die in zwei Saisonen betrieben werden und dadurch den individuellen Fahrzeugverkehr reduzieren (56 Mio.)“, ist als reine Fördermaßnahme für Skigebiete zu sehen, welche bereits großzügig vom Land Südtirol unterstützt wurden und werden.

3. Die übrigen Missionen

Der Fokus der schreibenden Umweltverbände liegt nicht zuletzt auch aufgrund der fachlichen Kompetenzen in erster Linie auf der Mission 2 „Grüne Revolution und ökologischer Wandel“ und der Mission 3 „Infrastruktur für die Mobilität“. Nichtsdestotrotz können und dürfen uns als Teil der gesellschaftlichen Vertretung Südtirols auch die weiteren Missionen nicht gleichgültig sein. Wie bereits durchgehend zu Mission 2 und Mission 3 kritisch angemerkt, zieht sich auch in den übrigen Missionen der rote Faden der Realisierung von neuen Strukturen durch. Es wird auf allen Ebenen vorrangig in Mauern investiert. Dabei wird leider allzu leicht übersehen: Der Bausektor ist weltweit für ein Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Allein die Zementherstellung ist bereits für ca. 10% der Emissionen verantwortlich. Inwieweit die stark Bau-lastige Projektliste des Südtiroler Recovery Fund demnach innovativ und nachhaltig ist, sei dahingestellt.

Das einzige in der Mission 4 „Ausbildung, Bildung, Forschung und Kultur“ angeführte Projekt sieht demnach die Errichtung einer neuen Fakultät für Ingenieurwissenschaften an

der Universität Bozen, von Forschungsflächen und Laboren im NOI für insgesamt 83 Mio. Euro vor. Gerade für die Bereiche Ausbildung, Bildung, Forschung und Kultur sind aber Investitionen in die Software viel entscheidender als in die Hardware.

Noch eklatanter wird die Bau-Lastigkeit in der Mission 5 „Soziale und territoriale Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter“ sichtbar. Während es noch nachvollziehbar scheint, dass im Bereich 5.1 „Sozialer Wohnbau“ die veranschlagten 21 Mio. Euro in den Bau neuer Sozialwohnungen und in die energetische Sanierung des Bestandes investiert werden sollen, werden die für den Bereich 5.2 „Bildung und Berufsausbildung“ veranschlagten 172 Mio. Euro beinahe zur Gänze (171 Mio.) in Bauvorhaben investiert: 5.2.1 „Bau des Hauses der Weiterbildung“ (70 Mio.), 5.2.2 „Investitionen in die energetische Sanierung von Internaten, Wohnheimen und Privatschulen“ (55 Mio.), 5.2.3 „Bauliche Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung“ (46 Mio.). Nur eine einzige Million wird tatsächlich für Bildungsvorhaben zweckgebunden.

Vollkommen unverständlich ist den schreibenden Verbänden zudem die Ausweisung von nicht weniger als 77 Mio. Euro für eine Brand-Kampagne in dieser Mission, während beispielsweise zum Thema der Gleichstellung der Geschlechter in dieser Mission 5 kein einziges Projekt zu finden ist.

Ebenso nicht nachvollziehbar ist in Mission 6 das Vorhaben eines " ... innovativen Mobilitätskonzeptes für BesucherInnen und MitarbeiterInnen der Südtiroler Gesundheitseinrichtungen". Wie ein Mobilitätskonzept in Zusammenhang mit den Prioritäten des Südtiroler Gesundheitssystems steht, lässt sich allein aus dem Titel des Vorhabens nicht ableiten. Ebenso wenig, ob dieses Mobilitätsvorhaben überhaupt geeignet ist, die geforderten Ziele des Recovery Funds zu erfüllen.

C. Vorschläge der Umweltverbände

Die Umweltverbände regen vielmehr an, die zur Verfügung stehenden Gelder entsprechend den europäischen Zielsetzungen von Prioritäten und Vorgaben zu Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, gerechter Entwicklung und Resilienz vorrangig für folgende Projekte, Vorhaben und Maßnahmen einzusetzen, die sich auch mit den Zielen der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen decken:

1. Grüne Revolution und ökologischer Wandel

1.1. Förderung der Biodiversität (Sustainable Development Goal Nr. 14 und 15)

1.1.1. 30% der Landfläche Schutzgebiete

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sieht in Kapitel 2 „Schutz und Wiederherstellung der Natur in der Europäischen Union“ unter Punkt 2.1 „Ein kohärentes Netz der Schutzgebiete“ vor und dass bis zum Jahr 2030 mindestens 30% der Landfläche geschützt werden sollen. Gegenwärtig stehen in Südtirol rund 20% der Landfläche unter Schutz, wobei ein starkes Ungleichgewicht der Präsenz der Schutzgebiete in Bezug auf die vorhandenen

Lebensräume und deren Potentiale besteht. Bis zum Jahr 2030 müssten weitere rund 75.000 ha unter Schutz gestellt werden, um die von der EU vorgegebene Schwelle zu erreichen. Dabei müssten vor allem Lebensräume in den Talsohlen ausgewiesen werden.

1.1.2. Ökologische Korridore

Einrichtung und Förderung von ökologischen Korridoren als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes. Viele Lebensräume sind durch Verkehrsinfrastrukturen, Siedlungen und intensivierete Landwirtschaftsflächen zerschnitten. Erhalt und Verbesserung der ökologischen Vernetzung von Lebensräumen durch grüne Infrastrukturen wie Grünbrücken erhöhen die Resilienz der Arten.

1.1.3. Wiederherstellung von Ökosystemen

Ökosystemaufwertungen durch gezielte Pflegemaßnahmen, Ankauf von Biotopen bzw. ökologisch wertvollen Flächen durch das Land Südtirol (Militärareale, Gemeinnutzungsgüter) sowie die Bereitstellung von Ressourcen für deren Pflege, für Renaturierungen, das Zurückdrängen invasiver Fremdartarten in ökologisch wertvollen Flächen, für die Umschichtung der finanziellen Unterstützung von Monokulturen hin zu extensiveren Nutzungsformen und Mischkulturen bzw. für eine ökologische Landwirtschaft.

1.1.4. Finanzierung des Biodiversitätsmonitoring Südtirol

Ausbau und stärkere Verankerung des Biodiversitätsmonitorings: Zusammenhänge zwischen Mobilität, Raum und Landschaft, Landwirtschaft und Tourismus. Pilotgemeinden mit Biodiversitätskonzepten und gleichzeitige Überwachung des gesamten Landesgebietes.

1.2. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

Der Klimawandel schreitet in den Alpen doppelt so schnell (+2,5 °C) voran wie im Durchschnitt auf der Nordhalbkugel der Erde (+1,1 °C im gleichen Zeitraum) und sogar drei- bis viermal so schnell auf über 1800 m Meereshöhe. (Rückgang der Gletscher mit Auswirkungen auf Wasserhaushalt und Wassernutzung, verminderte Schneesicherheit in Skigebieten, Risiko vermehrter Naturgefahren, Auftauen des Permafrostes.

Nötig wären die Erarbeitung von Anpassungsstrategien in den einzelnen Sektoren und ein Maßnahmenkatalog: Ausweisung von Schutzgebieten (Schaffung von Kohlenstoffsinken), Anpassung in bestehenden Förderprogrammen und Prüfung auf Klimaschutz; finanzielle Stärkung der Alpenkonvention und Sicherung der Umsetzung; Verbesserung des Monitorings und Risikomanagements von Naturgefahren, sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen (erhöhter Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft aufgrund Temperaturanstieg; Umdenken in Landwirtschaft), Aufhebung umweltschädlicher Subventionen.

1.3. Maßnahmen für eine nachhaltige, klimaschonende Entwicklung (SDG 11)

1.3.1. Umweltverträglichen, kleinstrukturierten Tourismus fördern

Förderung von Projekten für nachhaltigen Tourismus wie zum Beispiel das Projekt Bergsteigerdörfer der Alpenvereine, Initiativen zum Landschaftsschutz und für regionales

Wirtschaften, Kampagne zur Positionierung Südtirols als Vorreiter im Einsatz für eine einzigartige alpine Landschaft und authentische regionale Wirtschaft.

Mehr Resilienz auch in Hinblick auf den Klimawandel und auf andere Krisen, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und Fahrpläne aufeinander abstimmen, da die derzeitig überwiegende Form der Anreise im Tourismus ein Klimakiller ist. Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft verbessern, Alternativen zum ressourcenintensiven Skitourismus fördern.

1.3.2. Neue Adaptierung von alten Mauern

Unterstützung der geplanten Erhebung des Leerstandes in ganz Südtirol, Förder- und Informationsprogramme für Gemeinden zum Ausbau des geförderten Wohnbaus im Leerstand sowie Adaptierung für Neu- und Umnutzung des Leerstands. Ausbau der Förderungen für das nachhaltige Sanieren von Gebäuden unter den Voraussetzungen des Ortsbildschutzes. Informationsoffensive für Bauherren.

1.3.3. Historische und zeitgenössische Bausubstanz, Baukultur und Kulturlandschaft

Flächendeckende Erhebung, Aufbau einer landesweiten Datenbank und gezielte Förderung von Handwerk und Wissen.

Historische und zeitgenössische Bausubstanz und Baukultur, Gebäudetypologien und Proportionen in Südtirol, Datensammlung von Materialien und Anwendung in Raum und Landschaft. Aufnahme der Kleindenkmäler: Schindeldächer, Zäune, Trockenmauern, Hecken, Waale, Mönch- und Nonnenziegel, Lehmputze, Kalkputze, Holzkonstruktionen usw.

1.3.4. Dorferneuerung

Programm zur strukturellen, baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Aufwertung von Dörfern. Lebensqualität steigern, Entwicklung fördern. Vitale Gemeinden und Dörfer sind das Rückgrat des ländlichen Raumes. In Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteuren unsere Gemeinden und Dörfer fit für die Zukunft machen (Bürgerbeteiligungsprozesse unterstützen, Bürgerhaushalte, Nahversorgung-Dorfläden, auf Gemeindeebene eigene Stellen für Fußgänger- und Fahrradbeauftragte schaffen, Fußgängerzonen und Alleen anlegen, Reaktivierung alter Steige und fußläufiger Verbindungswege, Mehr-Generationen-Haus).

1.4. Energiewende und nachhaltige Energieversorgung (SDG 7)

1.4.1. Energiewende

Naturverträglicher Umstieg auf erneuerbare Energieträger, deutliche Reduktion vom Energieverbrauch, Effizienzsteigerungen im bestehenden Energiesystem; Änderung der Erhebung der Südtiroler Energiebilanz von einem produktionsbasierten zu einem verbrauchsorientierten Ansatz unter Einbeziehung des Konsums (sinkende Stromproduktion aufgrund Wasserrückgang durch den Klimawandel) Abgaben bei intensiver Wassernutzung (z.B. Beschneigung).

1.4.2. Förderung und Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für alternative Energiegewinnung und Dachbegrünungen

Vorteile von Dachbegrünungen in Gewerbegebieten: Senken der maximalen Durchschnittstemperaturen, Biodiversität, Reduzierung der versiegelten Flächen. Möglichkeiten der Energiegewinnung bei minimierten Bodenverbrauch und minimierter Beeinträchtigung der Landschaft.

1.4.3. Infrastrukturausbau Stromnetz

Unterirdische Verlegung aller neuen Hochspannungsleitungen. Koppelung mit anderen Infrastrukturprojekten wie zum Beispiel dem Ausbau des Bahnnetzes.

1.5. Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft (SDG 2)

Südtirols künftige Generationen brauchen eine nachhaltige, Ressourcen optimierte, sozialverträgliche Landwirtschaft, welche die Bewohner mit gesunden Lebensmitteln über kurze Kreisläufe und verbesserte Verteilungswege versorgt, die Landschaft pflegt und dabei die natürlichen Ressourcen wie Biodiversität, sauberes und ausreichendes Wasser und die natürliche Bodenfruchtbarkeit erhält. Förderung einer Diversifizierung in der Landwirtschaft und einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Produktion, Sicherung und Schaffung ökologischer Rückzugsflächen von mindestens 10% der Agrarfläche, stärkerer Schutz der Gewässer vor Pestizid- und Düngereintrag, Umsetzung eines wissenschaftlich fundierten Wassermanagements bzw. einer Wasserbedarfserhebung, Pflanzung weniger wasserbedürftiger und schädlingsresistenter Baumarten, Förderung einer extensiveren Viehwirtschaft mit einer den verfügbaren Flächen gerechten Anzahl von Tieren pro Betrieb, Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen realistischen Nitratbilanz für jeden Viehhaltungsbetrieb, Reduktion von Silomaisanbau und Förderung anderer Anbauformen, Prüfung der aktuellen Förderungspolitik auf ihre Wirkung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

2. Nachhaltige und klimaschonende Mobilität (SDG 13)

2.1. Strukturelle Neuorientierung für nachhaltige, klimaschonende Mobilität

Projekt für einen Strukturwandel zur massiven Aufwertung der Fußgänger- und Fahrradmobilität sowie des öffentlichen Personennahverkehrs. Einführung von Fußgänger- und Fahrradbeauftragten in allen Bezirken. Informationskampagnen für Gemeinden und Techniker. Priorisierung der Fußgänger- und Fahrradmobilität sowie des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in allen Bereichen.

2.2. Infrastrukturausbau Eisenbahn

Anstelle des weiteren Neubaus und Ausbaus von Straßen eine Potenzierung der schienengebundenen Infrastruktur zur signifikanten Erhöhung der Taktfrequenzen auf der Strecken Bozen-Mals sowie ins Pustertal.

- 2.3. Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für verkehrsfreie Dolomitenpässe**
Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastung rund um das Dolomiten Weltnaturerbe durch Einführung von autofreien Zeitfenstern und der Intensivierung des öffentlichen Personennahverkehrs und alternativer Mobilitätsformen.

3. Sozialer und territorialer Zusammenhalt (SDG 1, 4, 5, 16)

3.1. Soziale Gerechtigkeit

Frauenförderprogramme, Initiativen zur Gleichberechtigung von Mann/Frau auf dem Arbeitsmarkt, Förderung von Programmen zur Vermeidung von Gewalt an Frauen, Förderungen für Frauenhäuser.

Ausbau der Förderungen für Jugendarbeit, Senioren, Bildung für alle, Minderheitenarbeit, Migrationsthemen.

Ganz dringend wird es in Zukunft sein, Projekte zu fördern, die die soziale Ungleichheit bekämpfen und die Kluft zwischen Arm und Reich verkleinern.

3.2. Förderung Kunst und Kultur

Projekt Atelier- und Künstlerhaus für freischaffende KünstlerInnen und Kreative in Kombination mit Coworking Spaces. Spezielle Förderpakete für Gemeinden zur Schaffung von Räumlichkeiten für Dienstleistung, Kunst, Kultur als Wirtschaftsfaktor. Wiedereinführung Kunst am Bau.

Der Recovery Fund bietet auch für Südtirol die einmalige Chance, durch die gemeinsam getragene Erarbeitung und Umsetzung von zukunftsfähigen Projekten eine Politik des Gemeinwesens zu etablieren und nachhaltige Entwicklung für zukünftige Generationen auf den Weg zu bringen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Georg Simeoni
Präsident
Alpenverein Südtirol

Klauspeter Dissinger
Vorsitzender Dachverband für
Natur- und Umweltschutz

Claudia Plaikner
Vorsitzende
Heimatpflegeverband Südtirol